



**Fünfzehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Computing in the Humanities
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15. September 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abtstudium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-75.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Computing in the Humanities an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-34.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 30. März 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-27.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 33 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „ermöglicht“ die Wörter „, sofern zum Zeitpunkt der Einschreibung mindestens 150 ECTS-Punkte im qualifizierenden Studiengang nachgewiesen werden“ eingefügt.
2. In § 40 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „Medieninformatik, Kulturinformatik, Kognitive Systeme, Mensch-Computer-Interaktion, Smart Environments und Informationsvisualisierung“ durch die Wörter „gemäß Anhang 2 a)“ ersetzt.
3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle in Abschnitt A.1. wird wie folgt gefasst:

”

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Grundlagen der Informatik und Angewandten Informatik	45
	– Pflichtbereich	6
A2	Fachstudium Computing in the Humanities	24
	– Wahlpflichtbereich Angewandte Informatik	6 - 24
	– Wahlpflichtbereich Geoinformatik	0-6
	– Wahlpflichtbereich Anwendungskontext und Überfachliche Qualifikationen	0 - 12

A3	Seminare und Projekte – Wahlpflichtbereich	15
A4	Masterarbeit	30
	Summe	120

“

- b) Die Tabelle in Abschnitt A.2 wird wie folgt gefasst sowie im Text die Zahl „72“ durch die Zahl „75“ ersetzt:

”

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Grundlagen der Informatik und Angewandten Informatik – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	24-36 6
A2	Fachstudium Computing in the Humanities – Wahlpflichtbereich Angewandte Informatik – Wahlpflichtbereich Geoinformatik – Wahlpflichtbereich Anwendungskontext und Überfachliche Qualifikationen	33 - 45 15 - 45 0-6 0 - 12
A3	Seminare und Projekte – Wahlpflichtbereich	15
A4	Masterarbeit	30
	Summe	120

“

- c) Die Tabelle in Abschnitt A.3 wird wie folgt gefasst sowie im Text die Zahl „72“ durch die Zahl „75“ ersetzt:

”

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Grundlagen der Informatik und Angewandten Informatik – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	12-24 6
A2	Fachstudium Computing in the Humanities – Wahlpflichtbereich Angewandte Informatik – Wahlpflichtbereich Geoinformatik	45 - 57 27 - 57 0-6 0 - 12

	– Wahlpflichtbereich Anwendungskontext und Überfachliche Qualifikationen	
A3	Seminare und Projekte – Wahlpflichtbereich	15
A4	Masterarbeit	30
	Summe	120

“

d) Abschnitt B.1. wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „48 ECTS-Punkten, im Profil 2 im Umfang von 27 bis 39 ECTS-Punkten und im Profil 3 im Umfang von 15 bis 27“ durch die Wörter „51 ECTS-Punkten, im Profil 2 im Umfang von 30 bis 42 ECTS-Punkten und im Profil 3 im Umfang von 18 bis 30“ ersetzt.

bb) Folgender Satz 4 wird angefügt:

„⁴Die zum jeweiligen Profil mit „WP“ gekennzeichneten Module können als Wahlpflichtmodule gewählt werden.“

cc) Die Tabelle wird wie folgt geändert:

aaa) Nach der Spaltenbenennung wird folgende Spalte eingefügt:

„Modulgruppe A1 – Pflichtbereich:

Profil 1 45 ECTS, Profil 2 24 – 36 ECTS, Profil 3 12 – 24 ECTS“

bbb) Das Modul „Wirtschaftsmathematik I“ wird aufgehoben und folgende Spalten werden angefügt:

”

Modulgruppe A1 – Wahlpflichtbereich: 6 ECTS						
WP	WP	WP	WiMa-B-001	Wirtschaftsmathematik: Lineare Algebra	6	Klausur
WP	WP	WP	WiMa-B-002	Wirtschaftsmathematik: Analysis	6	Klausur

“

e) Die Tabelle in Abschnitt B.2. Satz 5 wird wie folgt geändert:

aa) Das bisherige Modul „Lernende Systeme (Machine Learning)“ wird wie folgt gefasst:

”

WP	E	E	KogSys-ML-B	Einführung in Maschinelles Lernen	6	Klausur
----	---	---	-------------	-----------------------------------	---	---------

“

bb) Folgendes Modul wird nach dem Modul „Einführung in Maschinelles Lernen“ eingefügt:

”

WP	WP	WP	xAI-DL-M	Deep Learning	6	Klausur
----	----	----	----------	---------------	---	---------

“

cc) Die Module „Geoinformationssysteme“ und „Wirtschaftsmathematik II“ werden aufgehoben.

dd) Der Abschnitt ab dem Modul „Fortgeschrittene Java-Programmierung“ wird wie folgt gefasst:

”

Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich Geoinformatik						
WP	E	E	KInf-GeoDIW-B	Geodaten, Geoinformation, Geowissen	6	Klausur
WP	E	E	KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	Klausur
Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich Anwendungskontext und Überfachliche Qualifikationen						
WP	WP	WP	PSI-EDS-B	Ethics for the Digital Society	3	Klausur
⁵ Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich der Profile 1-3 kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.						

“

f) In Abschnitt B.3. werden in Satz 1 die Wörter „sind zwei Seminarmodule der Angewandten Informatik, Informatik oder Wirtschaftsinformatik mit jeweils“ durch die Wörter „ist ein Seminar modul der Angewandten Informatik mit“ ersetzt und in Satz 2 die Wörter „ein Seminar und ein Projekt müssen“ durch die

Wörter „ein Projekt muss“ und in Satz 3 das Wort „jedem“ durch das Wort „dem“ ersetzt.

4. Anhang 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Bei Buchstabe a) werden die Spiegelstriche „- KI-Systementwicklung“ und „Erklärbares Maschinelles Lernen“ angefügt.
 - b) Bei Buchstabe b) wird der Spiegelstrich „- Systemnahe Programmierung“ angefügt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt. ³Die geänderten Zugangsregelungen finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2023 Anwendung. ⁴Die Veränderungen der ECTS-Grenzen der Bereiche A1, A2 und A3 gelten nicht für Studierende, die das Modul WiMa-B-01a oder WiMa-B-02a vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits ganz oder in Teilen absolviert haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. September 2022.

Bamberg, 15. September 2022

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 15. September 2022 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. September 2022.